

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	4
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	4
3.	Regeln	4
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	4
5.	Ahndung von Verstößen.....	4
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	4
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	4
8.	Beschränkung auf Mannschaften aus folgenden KHV	4
9.	Salvatorische Klausel.....	4
B.	Spieltechnische Bestimmungen	5
1.	Meldung der Mannschaften	5
2.	Spieltage.....	5
3.	Staffeltag	5
4.	Spielleitung.....	5
5.	Anwurf- und Spielzeiten	5
6.	Heim-/Gastverein	5
7.	Wettkampfbereich / Hallen	5
8.	Rahmen der Spiele	6
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	6
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	6
11.	Schiedsrichter	6
12.	Zeitnehmer, Sekretäre	6
13.	Spielkleidung	6
14.	Spielberichte / Spielausweise	7
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	8
16.	Spielergebniseingabe/Medien	8
17.	Durchführung der Spiele.....	8
18.	Wartezeiten.....	8
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	9
20.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	9
21.	Rechtsmittel	10
C.	Spielmodalitäten.....	11
1.	Punktspielrunde allgemein	11
2.	Punktspielrunde Jugend	11
3.	Männliche Jugend A	11
4.	Weibliche Jugend A	11
5.	Männliche Jugend B	11
6.	Weibliche Jugend B	11
7.	Männliche Jugend C	12
8.	Weibliche Jugend C	12
9.	Spiele gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz)	12
D	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	13
1.	Spielklassenbeitrag	13

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	13
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich	13
4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog	13
5.	Steuerliche Behandlung.....	13

Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen14

Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb14

Spielklasseneinteilung wird im Anhang beigefügt14

Spezifische Informationen und Anhänge14

1.	Spielleitende Stellen	14
2.	Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände	16
3.	Kontaktdaten der Vereine der KHV werden im Anhang beigefügt.....	18

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ eingeschlossen.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

Besondere anzuwendende Bestimmungen

- a) Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle im Einzelfall zulässig.

Der HVSH hat umfangreiche Empfehlungen für einen Hygienekonzept-Leitfaden sowie Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht, auf die hiermit hingewiesen wird. Diese werden anhand der Aktualisierungen der „Corona-Landesverordnung“ Schleswig-Holsteins laufend angepasst.

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der sich aus der zum Zeitpunkt der Durchführung des Spieles gültigen Landesverordnung ergebenden Maßnahmen verantwortlich.

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

- a) Deutschen Handballbundes e.V.
b) Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison 2022/2023 sind durch die Spielkommission zulässig. Die Entscheidung trifft die Spielkommission bei Notwendigkeit in Abstimmung mit den betroffenen Kreishandballverbänden.

Im Falle eines Saisonabbruchs der Saison 2022/2023 findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a) SPO/DHB Anwendung.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C-Jugend Bereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Abweichend gemäß Zusatzbestimmungen HVSH zu § 87 Abs. 2 DHB / SPO (zu DHB Regel 1:9 sowie 10:3):

Zur Vorgabe der IHF, dass die Anwurfzone einen Durchmesser von 4 Meter haben muss, wird der HVSH die Ergänzung des DHB nutzen und die Anwurfzone auf einen Durchmesser von 3 Metern in Schleswig-Holstein reduzieren. Hintergrund ist, dass die meisten Hallen bereits einen passenden Kreis vom Basketball haben. Ist kein passender Kreis vorhanden, ist eine entsprechende Kennzeichnung der Anwurfzone zwingend erforderlich. Eine Kennzeichnung der Anwurfzone bedeutet, dass kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich sind. Eine mögliche Lösung wäre, dass eine Anwurfzone mit Tapestreifen in Form eines 6-Eck oder 8-Eck gekennzeichnet wird.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter und die im anliegenden Kontaktverzeichnis genannten Personen. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen (s. 19.2). Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich.

7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

A-Jugend	01.01.2004 - 31.12.2005
B-Jugend	01.01.2006 - 31.12.2007
C-Jugend	01.01.2008 - 31.12.2009

8. Beschränkung auf Mannschaften aus den KHV

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugendmannschaften aus allen KHV im HVSH der Altersklassen Jugend A-C, die nicht auf der Ebene des Landesverbandes HVSH oder höher spielen.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch die 1. Vorsitzenden der beteiligten Kreishandballverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt über die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Diese hat bis spätestens zum 1. Juni zu erfolgen oder zu einem gegebenen Termin.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

2. Spieltage

Der erste Spieltag der Saison 2022/2023 ist das Wochenende 03./04.09.2022, der letzte das Wochenende 01./02.04.2023. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Über Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall oder ggf. auch im Falle einer Saisonverlängerung, die spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel. Die bereits angesetzten Qualifikationstermine des HVSH für die Saison 2023/2024 sind hierbei zu beachten.

3. Staffeltag

- 3.1 Die Durchführung von Staffeltagen ist optional. Die zuständigen Spielleitenden Stellen entscheiden über eine mögliche Durchführung eines Staffeltages.

4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Delegierten der KHV.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit soll ohne Zustimmung des Gegners an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr sowie Werkstags nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
 - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
 - Freihalten der Spielfeldränder
 - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
 - Einhaltung der Hallenordnung und der Hygienevorschriften
 - Stellung eines elektronischen Erfassungsgerätes für SBO und Absenden des Spielberichts
 - Bezahlung des/r Schiedsrichter(s)
 - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet sein –nach dem Spiel muss ausreichend Zeit zum vernünftigen Verlassen der Halle (nach Duschen, etc.) gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

8. Rahmen der Spiele

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

- 9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik im SpielberichtOnline zu dokumentieren.

11. Schiedsrichter

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände und nach deren gültigen Vorschriften, es sollten möglichst alle Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet werden.

12. Zeitnehmer, Sekretäre

- 12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des jeweiligen Kreishandballverbandes gestellt.

13. Spielkleidung

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben-
- 13.6 Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, muss dieser entsprechend gekennzeichnet sein, auf alle Fälle muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

14. Spielberichte / Spielausweise

- 14.1 **Es ist grundsätzlich das Programm SpielberichtOnline zu verwenden.** Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.
- 14.2 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von dem jeweiligen Kreishandballverband, dem der Heimverein angehört, oder der des HVSH zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg (im pdf-Format) an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform für Notfälle vorzuhalten.
Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 22:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in geeigneter Schriftform über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.
- 14.3 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Der ausgefüllte Spielbericht ist dem Schiedsrichter(-gespann) spätestens 20 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 14.4 Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich die vollständige Spielausweisnummer und das Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Die Schiedsrichter haben die Angaben mittels der Spielausweise zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.
Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 14.5 Seit der Saison 2019/20 wurde in den Spielklassen der A- bis C-Jugend der digitale Spielausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe in geeigneter Form vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spielausweis im PDF-Format herunterzuladen/auszudrucken. Es wird empfohlen, diese Spielausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen, oder sie in geeigneter Form abrufen zu können.
- 14.6 Spielausweiskontrollen bei Nutzung von SpielberichtOnline (SBO)
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
a. Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO grau hinterlegt).
b. Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.
- 14.7 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:
- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
 - Die Lichtbilder in den Spielausweisen sind zeitnah in regelmäßigen Abständen zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.
 - Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
 - verspäteter Spielbeginn mit Begründung
 - Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
 - Einspruchsgründe
 - Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
 - Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

- 14.8 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.
- 14.9 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.

15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

- 15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt.
- 15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).
- 15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler–beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

16. Spielergebniseingabe/Medien

- 16.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 22:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung (s. Punkt 14) seitens der Heimvereine anzugeben.
- 16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

17. Durchführung der Spiele

- 17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.
- 17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen im Spielbericht - Rubrik Schiedsrichterbericht - zu bestätigen.
- 17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.
- 17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, so hat bei Spielen von Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt. Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).
- 17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.
- 17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.
- 17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.
- 17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

18. Wartezeiten

- 18.1 Falls eine Mannschaft zu angesetztem Spielbeginn nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

- elektronischem Wege zu versenden.
- 18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 19.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ der Handball4all AG zu tätigen. Es ist die Etikette mit Name, Kontaktadresse/Telefonnummer und eindeutiger Begründung zwingend einzuhalten.
- 19.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind entsprechende Bescheinigungen an die Spielleitende Stelle via mail zu übermitteln.
- 19.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 19.5 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.
- 19.6 Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebühren- und Bußgeldkataloge der Kreishandballverbände denen der antragstellende Verein angehört.
- 19.7 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 19.8 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47 SpO/DHB annehmen.
- 19.9 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 19.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 19.11 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. (s. auch 19.12).
Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.
- 19.12 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder -Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

- 20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet.n.
- 20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.
- 20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehende Spieltermin zu wählen.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

21. Rechtsmittel

- 21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts 1. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein:
Ulrich Baschke, Bergstraße 15, 25560 Schenefeld, baschke@t-online.de, Telefon 04892/204.
Das Verbandssportgericht 2. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz.
- 21.3 Der Einspruch muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter, unterschrieben sein.
- 21.4 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € auf das angegebene HVSH-Konto IBAN: DE97 2175 0000 0080 0291 01 bei der Nord-Ostsee-Sparkasse, BIC: NOLADE21NOS ist beizufügen.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

C. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
 - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionsligen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz (gekennzeichnet mit ak) zugelassen werden.

3. Männliche Jugend A

- 3.1 Es wird in drei Staffeln (1,2 und 3) mit je 7-11 Mannschaften gespielt. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 3.2 In den Staffeln 1 und 2 wird jeweils eine Hin-Rückrunde gespielt. In der Staffel 3 wird Hin-Rück-Hinrunde gespielt.

4. Weibliche Jugend A

- 4.1 Es wird in drei Staffeln (1,2 und 3) zu je 7-12 Mannschaften gespielt. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 4.2 In den Staffeln 1 und 2 wird jeweils eine Hin-Rückrunde gespielt. In der Staffel 3 wird Hin-Rück-Hinrunde gespielt.

5. Männliche Jugend B

- 5.1 Es wird in fünf Staffeln (Bezeichnung der Staffeln 1,2,3,4,5) gespielt. In den Staffeln wird jeweils Hin-Rückrunde gespielt.
- 5.2 Die Staffelgrößen betragen 8-10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.

6. Weibliche Jugend B

- 6.1 Es wird in fünf Staffeln (Bezeichnung der Staffeln 1,2,3,4,5) gespielt. In den Staffeln 1,2,4 und 5 wird jeweils eine Hin-Rückrunde gespielt. In der Staffel 3 wird eine Hin-Rück-Hinrunde gespielt.
- 6.2 Die Staffelgrößen betragen 7-11 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

7. Männliche Jugend C

- 7.1 Es wird in zwölf Staffeln (Bezeichnung der Staffeln 1-12) bis Weihnachten gespielt. In den Staffeln 1-5 und 8-12 wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. In den Staffeln 6 und 7 eine einfache Vorrunde. Letzter Spieltag der Vorrunde ist der 11./12.12.2022
- 7.2 Die Staffelgrößen betragen 7- 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 7.3 Nach Abschluss der Vorrunden werden aus regional benachbarten Staffeln (jeweils 2 oder 3 – abhängig von Staffel- und Mannschaftenanzahl) neue leistungsbezogene Staffeln erstellt.
- 7.4 In den neuen Hauptrunden sollte dann (wenn zeitlich möglich) in einer Hin- und Rückrunde gespielt werden, wobei Ergebnisse aus Spielen der Vorrunde zwischen betreffenden Mannschaften mit übernommen werden. Mit Veröffentlichung der neuen Hauptrundenstaffeln wird auch der genaue Spielmodus jeder Staffel bekanntgegeben.

8. Weibliche Jugend C

- 8.1 Es wird in acht Staffeln (Bezeichnung der Staffeln 1-8) eine einfache Vorrunde gespielt. Letzter Spieltag der Vorrunde ist der 11./12.12.2022
- 8.2 Die Staffelgrößen beträgt jeweils 8-10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 8.3 Nach Abschluss der Vorrunden werden aus regional benachbarten Staffeln (jeweils 2 oder 3 – abhängig von Staffel- und Mannschaftenanzahl) neue leistungsbezogene Staffeln erstellt.
- 8.4 In den neuen Hauptrunden sollte dann (wenn zeitlich möglich) in einer Hin- und Rückrunde gespielt werden, wobei Ergebnisse aus Spielen der Vorrunde zwischen betreffenden Mannschaften mit übernommen werden. Mit Veröffentlichung der neuen Hauptrundenstaffeln wird auch der genaue Spielmodus jeder Staffel bekanntgegeben.

9. Spielpaarungen gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz)

- 9.1 In den Altersklassen männliche und weibliche Jugend C können auf begründeten Antrag der Vereine an ihre zuständigen KHV / HG Spielrechte mit dem Zusatz „ak“ (außer Konkurrenz sowie dem Zusatz mit/ohne Wertung) gewährt werden. Dieses betrifft zumeist den Einsatz von jahrgangsalteren Spielern, um diese Mannschaften/Vereine weiterhin beim Handballsport zu behalten.
- 9.2 Es dürfen bei einem Spiel dieser Mannschaft neben den jahrgangskonformen Spielern nur die beantragten Spieler mit Sonderrechten, maximal jedoch max. 3 jahrgangsaltere Spieler (zuvor bei Spielleitender Stelle benannt/beantragt) je Mannschaft und Spiel eingesetzt werden.
- 9.3 Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften.
- 9.4 Mannschaften/Vereine, die gegen mit „ak“ bezeichnete Mannschaften spielen sollen, dürfen ihre Pflichtspiele bis 72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner ohne weitere Konsequenzen absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt.
Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht.

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

D Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeitrag

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV in eigener Verantwortung eingezogen, dem der jeweilige Verein angehört.

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen für Schiedsrichterentschädigungen der KHV/ HG festgelegt.

3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

3.1 Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.

3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände zuständig.

3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den betreffenden KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen durch den jeweiligen KHV, nach Eingang aller Nachforderungen der jeweiligen Staffeln.

4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

4.1 Es gelten die Gebühren- und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und HG. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides, mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt dies jeder Kreishandballverband bzw. HG in eigener Zuständigkeit.

5. Steuerliche Behandlung

5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

August 2022

Beschlossen durch die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften

KHV Flensburg

KHV Neumünster

KHV Kiel

KHV Lauenburg

KHV Schleswig

KHV Steinburg

KHV Plön

KHV Stormarn

KHV Dithmarschen

KHV Rendsburg/Eckernförde

KHV Segeberg

KHV Nordfriesland

KHV Lübeck

KHV Ostholstein

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

Bemerkung:

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

Gebühren- / Bußgeldkatalog

Kein einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog, es gelten hier die entsprechenden Kataloge der betroffenen KHV.

Spielklasseneinteilung

Im Anhang befinden sich die Staffeleinteilungen.

Spezifische Informationen und Anhänge

1. Spielleitende Stellen

männliche Jugend A Staffel 1	Sebastian Ufert - KHV Segeberg -	Tel.: 04193/762 3848 Mail: spielkommission@khv-segeberg.de
männliche Jugend A Staffel 2	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.-	Tel.: 04332/996569 Mobil: 0170-412 8860 Mail: hhbreiholz@gmail.com
männliche Jugend A Staffel 3	Tobias Birgel - HG LauSto -	Mobil: 0160-9928 4717 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de
weibliche Jugend A Staffel 1	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen -	Tel.: 0481/88768 Mobil: 0173-2420 465 Mail: rolfi30@aol.com
weibliche Jugend A Staffel 2	Sabine Rohwer - KHV Neumünster -	Mobil: 0176-5517 7125 Mail: binerohwer@yahoo.de
weibliche Jugend A Staffel 3	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: soeren.manthey@tus-luebeck.de
männliche Jugend B Staffel 1	Michael Hegler - KHV Flensburg -	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend B Staffel 2	Michael Hegler - KHV Schleswig -	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend B Staffel 3	Lydia Schilling - KHV Steinburg -	Mobil: 0157-3468 0591 Mail: jugendwart-khvsteinburg@gmx.de
männliche Jugend B Staffel 4	Jan Baller - HG Region Förde -	Mobil: 0170-1661 666 Mail: jan.hgfoerde@icloud.com
männliche Jugend B Staffel 5	Wiebke Broscheid - HG LauSto -	Mobil: 0174-6017 167 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de
weibliche Jugend B Staffel 1	Sabrina Rehder - KHV Nordfriesland -	Mobil: 0151-5885 3335 Mail: sabrina_rehder@gmx.de

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

weibliche Jugend B Staffel 2	Dennis Blohm - HG Region Förde -	Mobil: 0176-3288 9036 Mail: regionfoerde.handball@gmail.com
weibliche Jugend B Staffel 3	Lydia Schilling - KHV Steinburg -	Mobil: 0157-3468 0591 Mail: jugendwart-khvsteinburg@gmx.de
weibliche Jugend B Staffel 4	Dirk Wiggers - KHV Segeberg -	Mobil: 0151-2773 0464 Mail: spielwart@khv-segeberg.de
weibliche Jugend B Staffel 5	Rainer Lennartz - KHV Ostholstein -	Tel.: 04521-8309611 Mobil: 0173-6421333 Mail: rainer.lennartz@t-online.de
männliche Jugend C Staffel 1	Michael Hegler - KHV Flensburg -	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend C Staffel 2	Wolf Uhlemann - KHV Nordfriesland -	Mobil: 0172-9352 020 Mail: w-uhlemann@kabelmail.de
männliche Jugend C Staffel 3	Michael Hegler - KHV Schleswig -	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend C Staffel 4	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen -	Tel.: 0481/88768 Mobil: 0173-2420 465 Mail: rolfi30@aol.com
männliche Jugend C Staffel 5	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.-	Tel.: 04332/996569 Mobil: 0170-412 8860 Mail: hhbreiholz@gmail.com
männliche Jugend C Staffel 6	Ralf Rathje - HG Region Förde -	Mobil: 0171-120 5002 Mail: spielwart@hg-region-foerde.de
männliche Jugend C Staffel 7	Ralf Rathje - HG Region Förde -	Mobil: 0171-120 5002 Mail: spielwart@hg-region-foerde.de
männliche Jugend C Staffel 8	Christian Meve - KHV Neumünster –	Mobil: 0176-3033 0288 Mail: c_meve88@web.de
männliche Jugend C Staffel 9	Oliver Gahl - HG LauSto -	Mobil: 0160-9799 3435 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de
männliche Jugend C Staffel 10	Dirk Wiggers - KHV Segeberg -	Mobil: 0151-2773 0464 Mail: spielwart@khv-segeberg.de
männliche Jugend C Staffel 11	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: soeren.manthey@tus-luebeck.de
männliche Jugend C Staffel 12	Rainer Lennartz - KHV Ostholstein -	Tel.: 04521-8309611 Mobil: 0173-6421333 Mail: rainer.lennartz@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 1	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen -	Tel.: 0481/88768 Mobil: 0173-2420 465 Mail: rolfi30@aol.com
weibliche Jugend C Staffel 2	Michael Hegler - KHV Flensburg –	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

weibliche Jugend C Staffel 3	Michael Hegler - KHV Schleswig -	Mobil: 0151-43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 4	Julian Schoon - KHV Neumünster -	Mobil: 0178-1834 3473 Mail: julian-schoon@web.de
weibliche Jugend C Staffel 5	Dennis Blohm - HG Region Förde -	Mobil: 0176-3288 9036 Mail: regionfoerde.handball@gmail.com
weibliche Jugend C Staffel 6	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: soeren.manthey@tus-luebeck.de
weibliche Jugend C Staffel 7	Sören Manthey - KHV Lübeck -	Mobil: 0171-2894 303 Mail: soeren.manthey@tus-luebeck.de
weibliche Jugend C Staffel 8	Oliver Gahl - HG LauSto -	Mobil: 0160-9799 3435 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de

2. Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Schiedsrichterwarte	1. Vorsitzender
KHV Flensburg	Sven Siebels Tel.: 0151 - 1417 5901 Mail: schiedsrichter-siebels@web.de	Kommissarisch Michael Buss Dennertweg 1d 24986 Satrup Tel.: 04633-966 323 Handy: 0172-4107614 E-Mail: michaelbuss58@hotmail.com
KHV Schleswig	Kommissarisch Michael Hegler Tel.: 0151 - 43278217 Mail: michael.hegler@t-online.de	Vakant
KHV Nordfriesland	Patrick Hanisch Tel.: 0170 - 8099702 Mail: p.hanisch89@gmail.com	1.Vorsitzender Peter Saß Siedlung 22 25887 Winnert Tel.: 04845-824 Handy: 0174-7687698 E-Mail: owwhandball@aol.com
KHV Dithmarschen	Janne Lahrssen Tel.: 0176 - 60732725 Mail: JanneLahrssen@web.de	1.Vorsitzender Helge Thomsen Albert-Schweitzer-Str. 26 25709 Marne Tel.: 04851 - 93811 (p) 04853 - 1083 (d) Fax: 04853 - 1267 (d) Handy: 0151 - 50661588 E-Mail: helge-thomsen@versanet.de

**Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend
für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände
Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023**

KHV Neumünster	Sven Misselwitz Mail: sven.misselwitz@khv-nms.de	1.Vorsitzender Florian Kramer Deepenredder 40 24539 Neumünster Tel.: 04321 - 2691436 (p) Handy: 0179 – 5435747 E-Mail: Florian.kramer@gmx.de
KHV Steinburg	Dennis Both Tel.: 0171 - 313 9359 Mail: dennisboth@gmx.de	1.Vorsitzender Stefan Vollstedt Zur Binnendüne 8c 25524 Breitenburg Tel.: 04821 - 893502 (p) 04822 - 3928 (d) Handy: 0179 - 5040519 E-Mail: vollstedt69@gmx.de
KHV Rendsburg/Eckernförde	Sven Schröder Tel.: 0172 - 405 4455 Mail: schiedsrichterwart-khv-rd@gmx.de	1.Vorsitzender Rainer Tschirne Parkallee 23 24782 Büdelsdorf Tel.:04331-38609 (p) Handy: 0172-4140837 E-Mail: Rainer.Tschirne@t-online.de
KHV Kiel (HG Region Förde)	Patrick Setter Tel.: 0151 - 5870 1917 Mail: schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de	1.Vorsitzender Alexander Ostrowski Jahnstraße 12 24116 Kiel Tel.: 0431 - 6043003 (d)
KHV Plön (HG Region Förde)	Patrick Setter Tel.: 0151 - 5870 1917 Mail: schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de	1.Vorsitzender Joachim Stender Meierhof 46 24863 Börm Tel.: 0151-1276 3767 E-Mail: achim.stender@web.de
KHV Ostholstein	Ralf Krakow Tel.: 0172 - 4120 123 Mail: krakow-gnissau@t-online.de	1.Vorsitzender Rainer Lennartz Hoher Berg 4 23701 Eutin Tel.: 04521-8309611 Handy: 0173-6421333 E-Mail: rainer.lennartz@t-online.de
KHV Lübeck	Maik Bolus Tel.: 0170 - 2050260 Björn Gierke (SR-Ansetzer) Tel.: 0179 - 7631 821 Mail: bjoern-oliver.gierke@db.com	1.Vorsitzender Horst-Peter Arndt Twiete 11a 23795 Mözen Tel.: 04551 - 8954699 Handy: 0172 - 4113922 E-Mail: storm-arndt@sw-nett.de
KHV Segeberg	Sebastian Ufert Tel.: 04193 - 762 3848 Mail: schiedsrichterwart@khv-segeberg.de	1.Vorsitzender Wulf Winterhoff Stuvenborner Straße 34 a 24643 Struvenhütten Tel.: 0171-3176088 E-Mail: vorsitzender@khv-segeberg.de

Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände Schleswig-Holstein - Spielsaison 2022/2023

KHV Lauenburg (HG Lauenburg/Stormarn)	Jan Lehmann Tel.: 0171 - 1241617	1.Vorsitzender KHV Lauenburg Björn Strey Schönberger Straße 8 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 806248 (d) 04541 / 800619 (p) E-Mail: vorsitzender@hg-lausto.de
KHV Stormarn (HG Lauenburg/Stormarn)	Jan Lehmann Tel.: 0171 - 1241617	1.Vorsitzender KHV Stormarn Ingo Deinhard Westpreußenstr. 2B 22941 Bargteheide Handy: 0171-2709037 E-Mail: ingo.deinhard@gmail.com

3. **Kontakt Daten Vereine der KHV:**

Im Anhang befinden sich die Kontaktdaten der Vereine.